



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 06/12**

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 28. März 2012 / 18.00 – 19.45 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
<b>Vorsitz</b>	Gemeindevorsteher Günther Kranz
<b>Gemeinderäte</b>	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
<b>Entschuldigt</b>	
<b>Anwesend</b>	Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 42) Markus Frieser, Immobilienverwalter (Trakt. Nr. 42)
<b>Protokoll</b>	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 05/12	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	40
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	41
4.	Energiestadt – Label Antrag	42
5.	Aktienkapital Bergbahnen Malbun AG	43

---

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

### **1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 05/12**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 05/12 vom 14. März 2012 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

**2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 40**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Senay Ünsal, Fluxstr. 29, 9492 Eschen

**Bericht**

Frau Senay Ünsal hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrags auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

**3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 41**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Canan Ünsal, Fluxstr. 29, 9492 Eschen

**Bericht**

Frau Canan Ünsal hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrags auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Erwägungen**

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gewerbe und Industrie, Handel, Verkehr, Energie	8
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	86
<b>4. Energiestadt – Label Antrag</b>	<b>42</b>

**Antragsteller**                      Arbeitsgruppe Energiestadt

**Bericht**

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Februar 2012 die Grundsätze der Energiepolitik und die Ziele für den Energieverbrauch genehmigt hat, sind die Voraussetzungen für den Antrag zur Erteilung des Labels Energiestadt gegeben.

Der Energiestadt-Bericht (Antrag) gliedert sich wie folgt in 6 Kapitel:

Kapitel 1	Antrag zur Erteilung des Labels Energiestadt
Kapitel 2	Portrait der Gemeinde: Gemeindestruktur, Aufbauorganisation, Kennwerte, Einbindung der Energiepolitik in das kommunale Handeln
Kapitel 3	Bestandsaufnahme und Arbeitsinstrumente: Übersicht Entwicklung, Energiepolitische Zielvorgaben, Energiepolitisches Programm, Massnahmenkatalog
Kapitel 4	Belege und Dokumentationen: Unterlagen, die Zahlen und Aktivitäten dokumentieren und die Nachvollziehbarkeit ermöglichen
Kapitel 5	Auditrapport
Kapitel 6	Labelkommission/Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt: Bewertungskorrekturen, Protokoll zum Beschluss, Bestätigung

Dieser Energiestadt-Bericht wird durch den Energiestadt-Berater ausgearbeitet und richtet sich an:

- Die kommunalen Behörden und Verwaltungsabteilungen. Der Bericht dokumentiert die Leistungen, für die das Label Energiestadt erteilt wurde.
- Die Arbeitsgruppe in der Gemeinde, welche die Zertifizierungs-Aktivitäten umsetzt. Der Bericht dient als Grundlage für das effiziente und zielgerichtete Controlling des energiepolitischen Programms und hilft bei der jährlichen Beurteilung durch den Energiestadt-Berater.
- Alle weiteren interessierten Personen, die sich detailliert über die Entwicklung der Aktivitäten und Massnahmen rund um die Erteilung und Bestätigung des Labels Energiestadt informieren möchten.

Bei einer Zertifizierung mit dem Label Energiestadt (gold) richtet sich dieser Bericht zusätzlich an:

- Die kantonale Energiefachstelle, als Grundlage für ihre Stellungnahme.
- Die AuditorInnen als Grundlage für das Audit und den Antrag an die Labelkommission zur Erteilung resp. Bestätigung des Labels an die Gemeinde.

Die Zertifizierung wird durch die Labelkommission/Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt vorgenommen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat soll regelmässig, d.h. zwei Mal pro Jahr, über den aktuellen Stand im Projekt informiert werden. Es sind stetige Anstrengungen nötig, um das Energiestadtlabel halten zu können.

### **Antrag**

Der Antrag zur Erteilung des Labes Energiestadt sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eisenbahn, Bergbahnen, Skilifte, Flugverkehr

851

## **5. Aktienkapital Bergbahnen Malbun AG**

**43**

Antragsteller                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Mit Datum vom 8. Februar 2012 richtet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Ressort Wirtschaft, ein Schreiben zu den Bergbahnen Malbun an den Gemeinderat Eschen. Aus diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass vor einigen Jahren die Infrastruktur der Bergbahnen Malbun AG mit Mitteln des Landes und der Gemeinden erneuert und ausgebaut wurde. Der Landtag hatte im Dezember 2003 für den Anteil des Landes an der notwendigen Kapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun AG einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen und dabei unter anderem beschlossen, dass die vom Land gezeichneten Aktien der Bergbahnen Malbun AG nach der Liberierung entschädigungslos auf die Gemeinden übertragen werden.

Die Zuteilung der Aktien soll nach dem Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Gemeinden am Gesamttotal der Beteiligung aller Gemeinden an der Kapitalerhöhung erfolgen. Nachdem das Infrastrukturprojekt abgeschlossen ist und das gesamte Aktienkapital einbezahlt wurde, möchte das Ressort Wirtschaft von den einzelnen Gemeinden wissen, ob die jeweiligen Gemeinden bereit sind, den entsprechenden Aktienanteil zu übernehmen.

Weiter teilt die Regierung mit: Falls die Gemeinden einhellig oder teilweise kein Interesse an einer Aktienübergabe haben, werde sie nach anderen Wegen suchen müssen, um den Willen des Landtags umzusetzen.

Mögliche Alternativen sind z.B. eine Kapitalherabsetzung, ein Freihandverkauf durch das Land an Private oder ein Erwerb der Aktien durch die Bergbahnen Malbun AG zwecks Verkauf an Private.

Das Aktienkapital der Bergbahnen Malbun AG teilt sich wie folgt auf:

<b>Aktionäre</b>	<b>Kapital</b>	<b>Prozent</b>
Land Liechtenstein	CHF 13'000'000.00	47,8%
Gemeinde Triesenberg	CHF 1'330'964.00	
Gemeinde Schellenberg	CHF 154'342.00	
Gemeinde Vaduz	CHF 1'200'000.00	
Gemeinde Triesen	CHF 711'582.00	
Gemeinde Schaan	CHF 876'814.00	
Gemeinde Balzers	CHF 678'440.00	
Gemeinde Eschen	CHF 609'634.00	
Gemeinde Ruggell	CHF 276'806.00	
Gemeinde Gamprin	CHF 190'480.00	
Gemeinde Planken	CHF 56'340.00	
Gemeinde Mauren	<u>CHF 545'562.00</u>	
Total Gemeinden	CHF 6'360'964.00	24.4%
Private Aktionäre	CHF 7'565'970.00	27.8%

Übersicht Aktienanteile Gemeinde Eschen

Aktienkapital bestehend	CHF 609'634.00
Übernahme Aktienanteile vom Land	<u>CHF 1'219'268.00</u>
Aktienkapital Eschen neu	<u>CHF 1'828'902.00</u>

### **Erwägungen**

Eine erste Konsultation in der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2011 in dieser Frage hat ergeben, dass die Gemeinden nicht an einer Erhöhung ihres Aktienanteils interessiert sind. Die Vorsteherkonferenz stellt sich auf den Standpunkt, dass das Land Liechtenstein seine Aktien behalten und sie nicht an die Gemeinden übertragen soll, da das Bergbahnprojekt ohne die Beteiligung des Landes nie realisiert worden wäre. Das Land soll auch in Zukunft die Entwicklung der Bergbahnen und des Wintersportortes Malbun massgeblich mitbestimmen können, weil Malbun ein Naherholungsgebiet und eine Wintersportstätte von landesweiter Bedeutung ist.

Einzelne Gemeinden haben seinerzeit bei der Aktienzeichnung im Gemeinderat beschlossen, sich nicht weiter finanziell zu beteiligen und auch keine weiteren Aktien zu übernehmen.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen soll das Land Liechtenstein sein Aktienkapital behalten.

### **Antrag**

Die Regierung sei aufzufordern, beim Landtag eine Abänderung des Finanzbeschlusses vom 17. Dezember 2003 dahingehend zu beantragen, dass das Land seinen Aktienanteil an den Bergbahnen Malbun AG behält und sich damit zur landesweiten Bedeutung dieser Anlagen bekannt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9492 Eschen, 11. April 2012

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei